

## **Sport in der Oberstufe der JGS**

Sport ist nach der Abiturverordnung in Hessen ein Pflichtfach in der Gymnasialen Oberstufe und muss somit während der gesamten Zeit in der Oberstufe belegt werden. In der Einführungsphase findet der Sportunterricht im Klassenverband statt. Gegen Ende der E-Phase wählen sich die Schüler und Schülerinnen in einen Sportkurs der Qualifizierungsphase ein. Die Sportangebote, die zuvor ausgeschrieben werden, beinhalten zwei bis drei Bewegungsfelder (z.B. „Den Körper trainieren, die Fitness verbessern“, „Spielen“ oder „Laufen, Springen, Werfen“ usw.). Als Besonderheit unserer Schule gibt es regelmäßig auch Sportkurse, die mit schuleigenen Kanus auf der Fulda fahren oder an der eigenen Kletterwand klettern. Die Einwahl ist dann für zwei Jahre verbindlich.

In der Qualifizierungsphase haben die Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit Sport als „zweistündigen Grundkurs“ oder als „dreistündigen Sportabiturskurs“ zu wählen. Die Belegung des Sportabiturskurses, der eine Stunde Sporttheorie beinhaltet, ermöglicht es ihnen, das Fach Sport als 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur zu wählen.

Das Sportabitur ist so organisiert, dass es eine praktische und eine theoretische Prüfung gibt, die jeweils fünfzig Prozent zur Abiturnote des Faches Sport zählen. Die theoretische Prüfung orientiert sich an dem im Sporttheorieunterricht gelernten Fachinhalten. Die mündliche Abiturprüfung lässt sich auch durch eine Präsentationsprüfung mit anschließendem Kolloquium ersetzen.

Sollte es zu einer längeren Verletzung während eines Halbjahres kommen, so ist der Schüler natürlich vom praktischen Sportunterricht befreit. Er muss aber laut Erlass in diesen Sportstunden anwesend sein. Die Ersatzleistung wird in der Regel durch ein Referat absolviert. Für dieses Halbjahr bekommt der Schüler dann eine „theoretische Sportnote“, die er nicht ins Abitur einbringen kann.